



GIBZ

EIT.zug Ausbildner-Workshop, 10. Mai 2022

Agenda

1

LERNORTKOOOPERATION

Patrick Zeiger

2

LERNBEGLEITUNG

3

SCHULLEISTUNGEN

Daniel Henggeler

4

LERNATELIER

5

QV-VORBEREITUNG

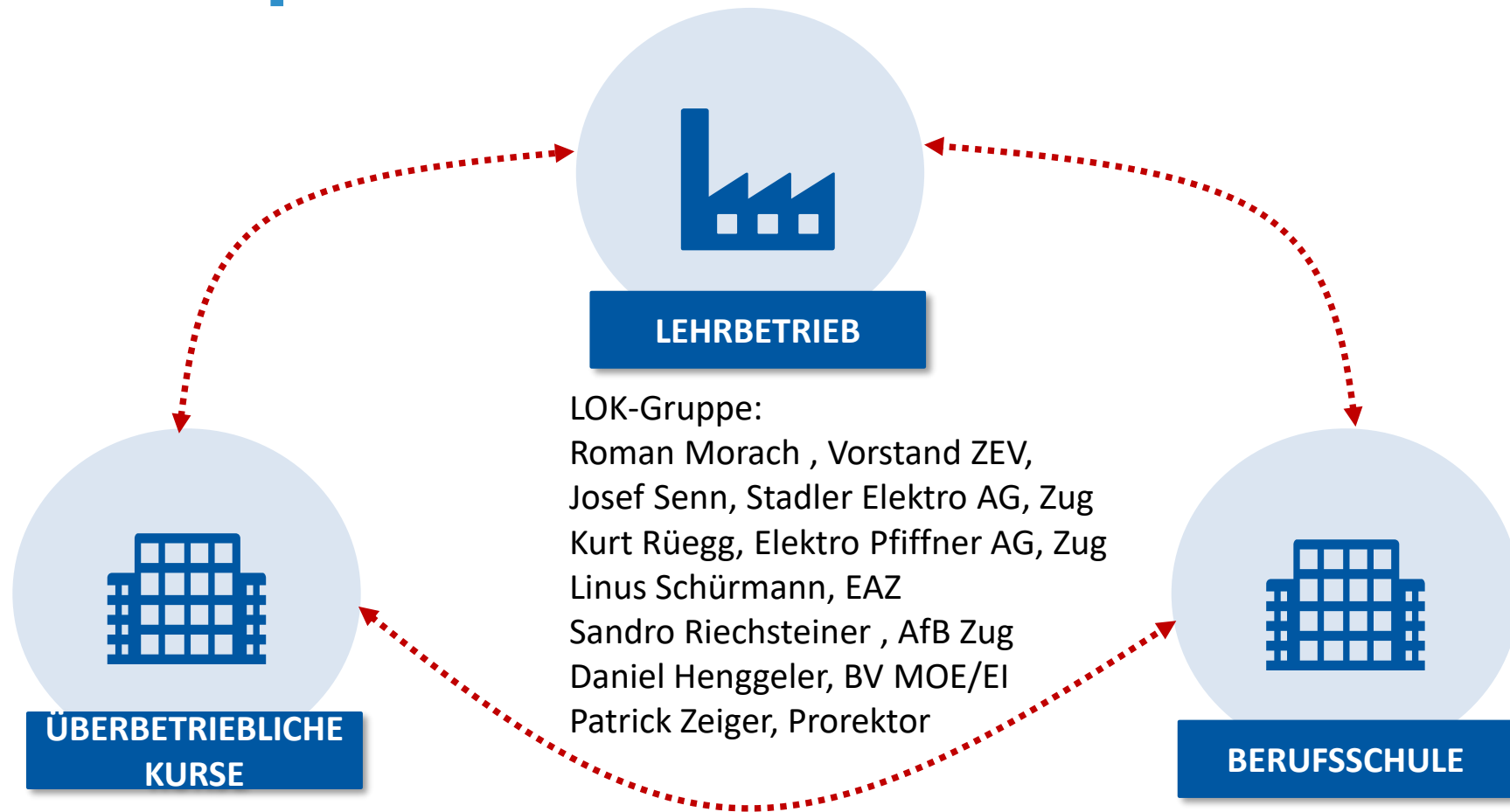
6

BYOD

7

IHRE FRAGEN

Lernortkooperation



Die Ausbildung wird über alle drei Lernorte im Rahmen der **Lernortkooperation (LOK)** abgestimmt

Lernförderung

Fachstelle Lernbegleitung

Guido Trachsler

Kurse	Talentförderung	Begleitung Lernende	Nachteilsausgleich
Frei- und Stützkurse Kostenfreie Kurse - Claudia Hegglin Kostenpflichtige Kurse - Guido Trachsler	Talente Kunst und Sport - Jürg Körner Talente Berufspraxis - Claudia Hegglin	Coaching - Guido Trachsler Lernendenberatung - Anita Vonchristen - Stefan Rickli	Fragen zum Antrag Guido Trachsler

Schulleistungen (Eintrittstest)

Eintrittstest im ersten Lehrjahr am ersten Schultag:

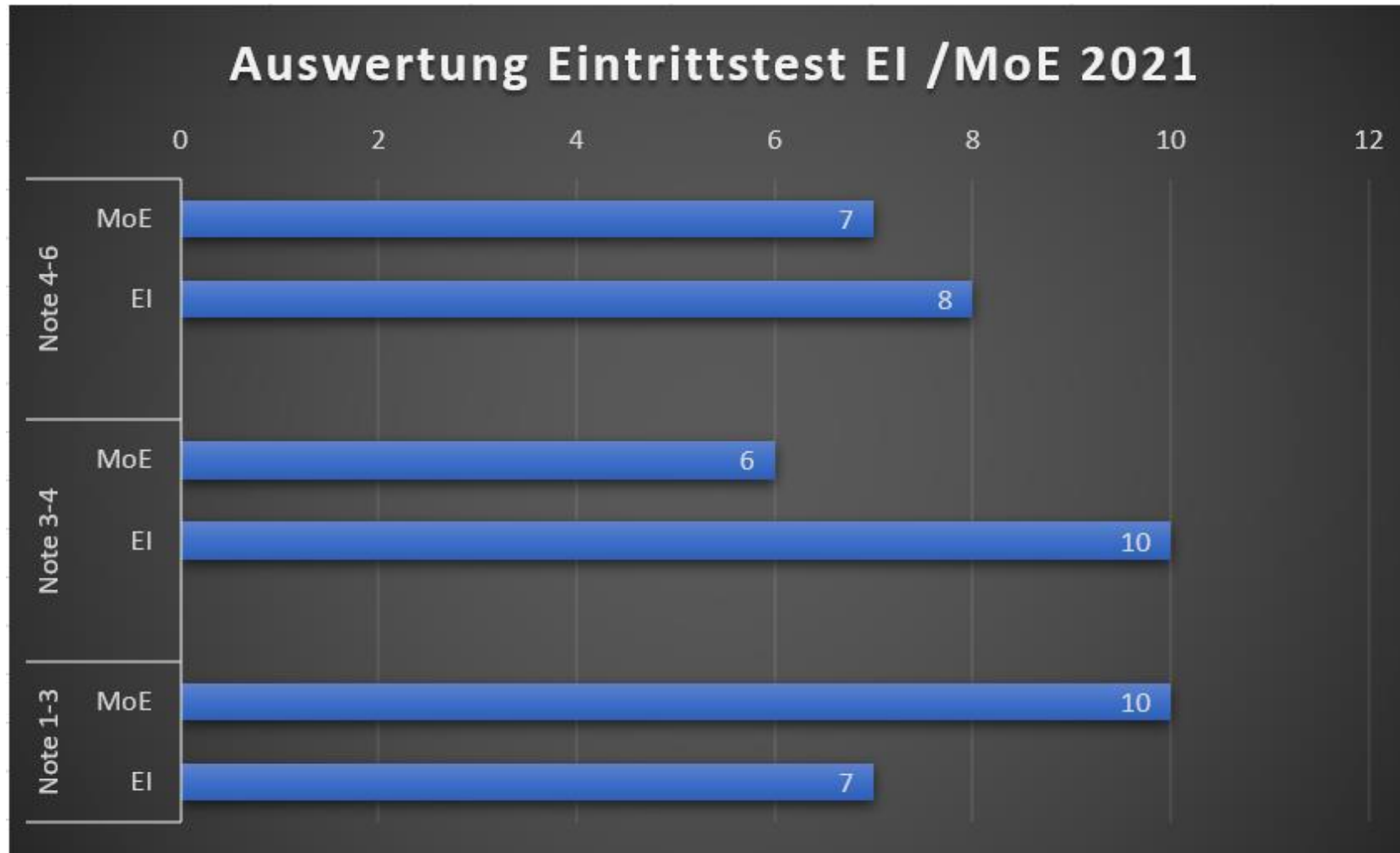
- EI und MoE haben die identische Prüfung
- Prüfungsdauer → 1.5-2h
- Auswertung und Notengebung dieselbe
- Themenbereich → Mathematik, Geometrie

Ziel vom Eintrittstest ist:

- Leistungsniveau über alle Lernende zu evaluieren
- Entwicklung zu verfolgen

Thema	Max. Punkte	Erreichte Punkte
Grundlagen der Mathematik	27	
Grundlagen der Algebra	13	
Potenzen	6	
Wurzeln	2	
Geometrie	16	
Total:	64	

Schulleistungen (Eintrittstest)



Schulleistungen

(Bericht über Schulleistungen)

Bericht über Schulleistung erfolgt wenn:

- Notendurchschnitt < 4
- Besonderes Arbeitsverhalten oder ungenügende Teilnote

Massnahmen seitens Schule:

- Lernatelier
- Coaching
- Austausch Lehrbetrieb / Lernende
- Lehrverhältnisüberprüfung

Schulleistungen

(Bericht über Schulleistungen)

GIBZ Gewerblich-industrielles Bildungszentrum Zug

Bericht über Schulleistungen Schuljahr _____ Semester _____

Name Lernende/r	Vorname Lernende/r	Geburtsdatum
Lehrberuf	Klasse	☐ minderjährig ☐ volljährig
Lehrbetrieb	Ort	Kanton

1. Aktueller Lernstand

Lehrperson	Fach/Lernbereich	Leistung	Arbeitshaltung / Verhalten / Betragen

Weiterführende Erkenntnisse (überfachliche Kompetenzen, Abklärungsergebnisse)

2. Bereits erfolgte Massnahmen (Gespräche, Standortbestimmungen usw.)

Schulleistungen

(Bericht über Schulleistungen)

3. Empfehlungen

- ☐ Gespräch mit Ausbildungspartnern
- ☐ Kursempfehlung
 - ☐ Mathematik
 - ☐ Deutsch als Zweitsprache
 - ☐ Deutsch und Lernstrategien
 - ☐ Lernatelier
- ☐ Antrag auf Coaching (EFZ-Lernende)
- ☐ Überprüfung BM-Besuch
(in Absprache mit BM-Klassenlehrperson)
- ☐ Überprüfung Lehrverhältnis (Zuständigkeit: AfB)
 - ☐ Wiederholung Lehrjahr
 - ☐ Umwandlung in eine drei- bzw. vierjährige Grundbildung
 - ☐ Umwandlung in eine zweijährige Grundbildung
- ☐ Einbezug externer Fachstellen
(Zuständigkeit: Fachstelle Lernbegleitung)
 - ☐ Case Management
 - ☐ Schulpsychologischer Dienst (Abklärungen)

Bemerkungen

--

Unterschriften

	Name	Vorname	Datum	Unterschrift
Lernende/r				
Klassenlehrperson Pflichtunterricht				
Klassenlehrperson BM-Unterricht				

Geht via Prorektorat an:

- ☒ Lernende/n
- ☒ Berufsbildner/in
- ☒ Lehrpersonen des Lernenden
- ☒ Amt für Berufsbildung
- ☐ Prorektor BM (bei BM-Lernenden)
- ☐ Fachstelle für Lernbegleitung
- ☐ Erziehungsberechtigte (wenn minderjährig)

Lernatelier

- Findet wöchentlich statt
- Dienstag oder Mittwoch
- Von 17:30-19:00 Uhr
- Im Schnitt 10 Lernende



Lernatelier Elektro

Achtung: Für EI und MoE

Kursangebot (Frei- und Stützkurse)

QV-Vorbereitungskurs

- Ein zusätzlicher Tag vor dem QV
- Kostenpflichtig
- Messen, Ausmass, schriftliche und mündliche Vorbereitungen

Neu QV Vorbereitungskurse Messen

- 2h Messübungen
- Von zwei Experten geleitet
- EIT.zug mit dem GIBZ organisiert



QV-Vorbereitung - Elektro

Erfolgreich ans QV (kostenpflichtiger Kurs)

Kursangebot (Frei- und Stützkurse)

BYOD

- **Start erfolgte 2021**
- Notebook mit Touchscreen zwingend
- Elektronische Lehrmittel
- Zur Verfügung gestellt Office365 → OneNote, OneDrive etc.
- Aufgaben und Prüfungen werden schriftlich gelöst
- Schrittweise digitale Aufträge
- Merkblatt auf der GIBZ Homepage unter den Berufen zu finden

Erstes Fazit:

- MoE-Klassen bekunden eher Mühe
- Selbstdisziplin wird gebraucht
- Geduld und Übung ist gefragt
- Unterstützung vom Lehrbetrieb (Kostenbeteiligung Pt. 6 Lehrvertrag)

BYOD

Notizbücher

5

Infos Tagesprogramme BK Elektrotechnik (TG) Installationszeichen (TD) Mathematik (TG) Arbeitss

EI_2021_A-Notizbuch

Inhaltsbibliothek

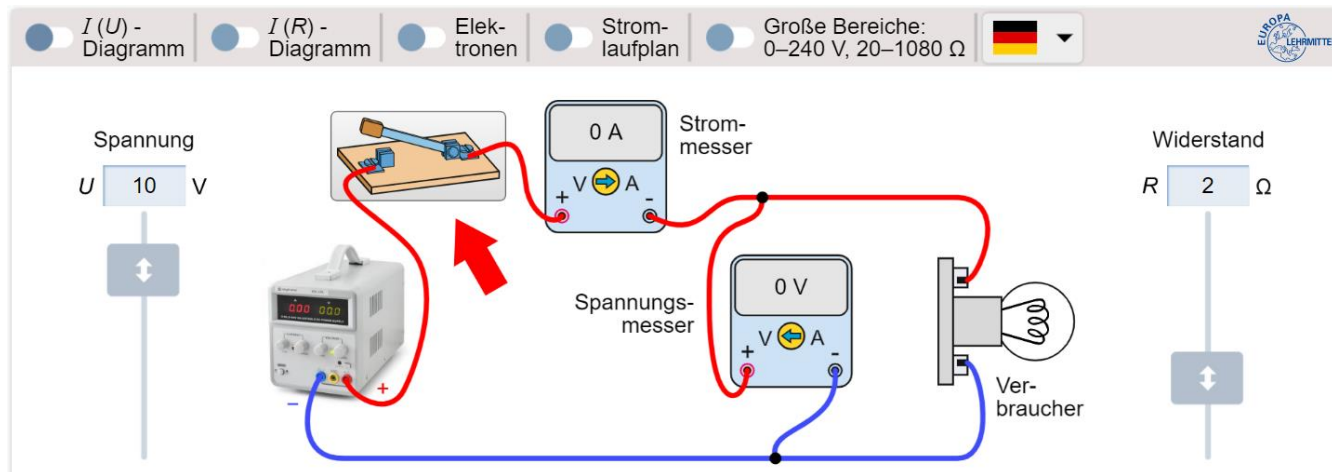
- Infos
- Tagesprogramme BK
- Elektrotechnik (TG)
- Installationszeichen (TD)
- Mathematik (TG)
- Arbeitssicherheit und Chemie (BET)
- Werkstoffkunde (BET)
- Archiv TP

10.05.2022 inkl. HA (EI1a-9)

Montag, 9. Mai 2022 10:43

Tagesziele

- Ich kann das Ersatzschaltbild einer Batterie aufzeichnen können und die dazugehörige Batteriekennlinie interpretieren.
- Ich kann die Eigenschaften von einer Serie.- und Parallelschaltungen von Spannungsquellen erklären.
- Ich kann typische Werkstoffverwendungen, die ich auf der Baustelle antreffe, aufzählen.



EA

EI_2021_A

Klassennotizbuch

Aufgaben

Noten

Insights

Kanäle

Allgemein

ABU

Berufskunde

A photograph of a modern building at dusk, featuring a blue overlay. The building has a brick facade and a large glass-enclosed staircase. In the foreground, there are trees with autumn foliage. The text "Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit" is overlaid in white on the blue background.

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit



Kanton Zug

Ausbildner-Workshop EIT.zug

Sandro Riechsteiner
Ausbildungsberater
Amt für Berufsbildung

Themen

- Bildungsbericht
- Standortbestimmung
- Lernzielkontrolle nach Bildungsplan
- Qualität in der Berufsbildung
- Integrationsvorlehre (INVOL)

Bildungsbericht

Art. 15 Bildungsbericht

¹Die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner hält am Ende jedes Semesters den Bildungsstand der lernenden Person in einem Bildungsbericht fest. Sie oder er stützt sich dabei auf die Leistungen in der beruflichen Praxis und auf Rückmeldungen über die Leistungen in der Berufsfachschule und in den überbetrieblichen Kursen. Sie oder er bespricht den Bildungsbericht mit der lernenden Person.

BILDUNGSBERICHT

In der Bildungsverordnung, Abschnitt 7, ist festgehalten, dass die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner den Bildungsstand der lernenden Person – insbesondere gestützt auf die Lerndokumentation – festhält und mit ihr mindestens einmal pro Semester bespricht.

Lehrbetrieb:	
Lernende Person:	
Lehrberuf:	
Verantwortlich für die Ausbildungsperiode:	

Semester: 1 2 3 4 5 6 7 8

Beurteilungsmerkmale

Beurteilung

Begründungen und Ergänzungen/
Vereinbarte Massnahmen

(Hinweis: Die berufsspezifischen Kompetenzen sind im Abschnitt 2 der Bildungsverordnung aufgeführt.)

1. Fachkompetenz

- | | |
|--|---------|
| 1.1 Ausbildungsstand | |
| Gesamtbeurteilung gemäss den im Bildungsplan aufgeführten Bildungszielen | A B C D |
| 1.2 Arbeitsqualität | |
| Genauigkeit/Sorgfalt | A B C D |
| 1.3 Arbeitsmenge, Arbeitstempo | |
| Zeitaufwand für sachgerechte Ausführung der Arbeiten | A B C D |
| 1.4 Umsetzung der Berufskennntnisse | |
| Verbindung von Theorie und Praxis | A B C D |

2. Methodenkompetenz

- | | |
|--|---------|
| 2.1 Arbeitstechnik | |
| Arbeitsplatzgestaltung/Einsatz der Mittel/ Reflexion der Aufträge/Rückfragen | A B C D |
| 2.2 Vernetztes Denken und Handeln | |
| Verstehen und Nachvollziehen von Arbeitsabläufen und -prozessen/Eigene Beiträge/ Verbesserungsvorschläge | A B C D |
| 2.3 Umgang mit Mitteln und Betriebs-einrichtungen | |
| Ökologisches Verhalten/Materialverbrauch/ Entsorgung/Sorgfalt/Pflege der Einrichtungen | A B C D |
| 2.4 Lern- und Arbeitsstrategie | |
| Bewusste Steuerung der eigenen Lernprozesse/Prozesse und Sachverhalte erklären und präsentieren | A B C D |

A Anforderungen übertroffen B Anforderungen erfüllt C Anforderungen nur knapp erfüllt, Fördermassnahmen nötig D Anforderungen nicht erfüllt, besondere Massnahmen nötig

Beurteilungsmerkmale	Beurteilung	Begründungen und Ergänzungen/ Vereinbarte Massnahmen
3. Sozialkompetenz		
3.1 Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit Beitrag zum Betriebsklima/Ehrlichkeit/ Umgang mit Kritik	A B C D	
3.2 Zusammenarbeit Verständnis für andere/Sich in andere einfühlen (Empathie)	A B C D	
3.3 Information und Kommunikation Sich verständlich ausdrücken/Berücksichtigen der Sichtweise anderer/Informationsprozesse kennen und entsprechend handeln	A B C D	
3.4 Kundenorientiertes Handeln Umgang mit Kunden/Kundenbedürfnisse erfassen/Hilfsbereitschaft/Freundlichkeit	A B C D	
4. Selbstkompetenz		
4.1 Selbstständigkeit, eigenverantwortliches Handeln Eigeninitiative/Verantwortungsbewusstsein/ Eigene Beiträge leisten	A B C D	
4.2 Zuverlässigkeit, Belastbarkeit Pünktlichkeit/Termininhaltung/ Durchhaltewillen	A B C D	
4.3 Umgangsformen Situationsgerechtes Verhalten und Auftreten/ Freundlichkeit/Aussere Erscheinung	A B C D	
4.4 Motivation Einstellung zum Beruf/Begabungsfähigkeit/ Lernbereitschaft	A B C D	
5. Lerndokumentation		
5.1 Sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit	A B C D	
5.2 Sauberkeit, Darstellung, Übersichtlichkeit	A B C D	
6. Leistungen in Berufsfachschule und überbetrieblichen Kursen		
6.1 Semesterzeugnis	A B C D	
6.2 Überbetriebliche Kurse (ÜK)	A B C D	
6.3 Freikurse, Stützkurse	A B C D	

7. Beurteilen der Ausbildung durch die lernende Person

7.1 Erhaltene betriebliche Ausbildung

	sehr gut	gut	knapp genügend	ungenügend
Fachkompetenz	☐	☐	☐	☐
Methodenkompetenz	☐	☐	☐	☐
Betriebsklima	☐	☐	☐	☐
Persönliche Förderung	☐	☐	☐	☐

Begründungen und Ergänzungen:

7.2 Betreuung durch die Berufsbildnerin oder den Berufsbildner

	sehr gut	gut	knapp genügend	ungenügend
	☐	☐	☐	☐

Begründungen und Ergänzungen:

8. Überprüfen der Zielerreichung im abgelaufenen Semester

Vgl. Punkt 9 des vorangehenden Bildungsberichts

	übertroffen	erfüllt	knapp erfüllt	nicht erfüllt
Betriebliche Bildungsziele	☐	☐	☐	☐
Schulische Bildungsziele	☐	☐	☐	☐
Bildungsziele der UK	☐	☐	☐	☐
Fachkompetenz	☐	☐	☐	☐
Methodenkompetenz	☐	☐	☐	☐
Sozialkompetenz	☐	☐	☐	☐
Selbstkompetenz	☐	☐	☐	☐

Begründungen / Massnahmen:

9. Ziele und Massnahmen für das nächste Semester

Betriebliche Bildungsziele:

Schulische Bildungsziele:

Bildungsziele der OK:

Fachkompetenz:

Methodenkompetenz:

Sozialkompetenz:

Selbstkompetenz:

10. Abmachungen betreffend Freikurse und Stützkurse

11. Diverses

12. Datum/Unterschriften

Dieser Bildungsbericht wurde am besprochen.

Unterschrift der verantwortlichen Berufsbildnerin/
des verantwortlichen Berufsbildners:

Unterschrift der lernenden Person:

Visum des gesetzlichen Vertreters/der gesetzlichen Vertreterin:

Datum:

Unterschrift:

Auf Verlangen ist der Bildungsbericht der kantonalen Behörde vorzuweisen.

Standortbestimmung

Art. 18 Standortbestimmung

¹Die Standortbestimmung erfolgt im **zweiten Semester**.

²Bei ungenügenden Leistungen in der **BFS** oder im **üK** erfolgt zwingend eine **schriftliche Mitteilung** durch den jeweiligen Bildungsort an die Vertragspartner sowie an die kantonale Behörde.

³Nach Eingang der Mitteilung **veranlasst die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner** die notwendigen Massnahmen. Die Vertragsparteien halten getroffene **Entscheide und Massnahmen schriftlich** fest.

⁴Die Wirkung der Massnahmen ist nach der gesetzten Frist durch den Berufsbildner zu **überprüfen** und im Bildungsbericht festzuhalten.

Formular zur Standortbestimmung

Dieses Formular ist durch den/die Berufsbildner/in im Lehrbetrieb auszufüllen

BiVo 2015, Artikel 18

20190078FO

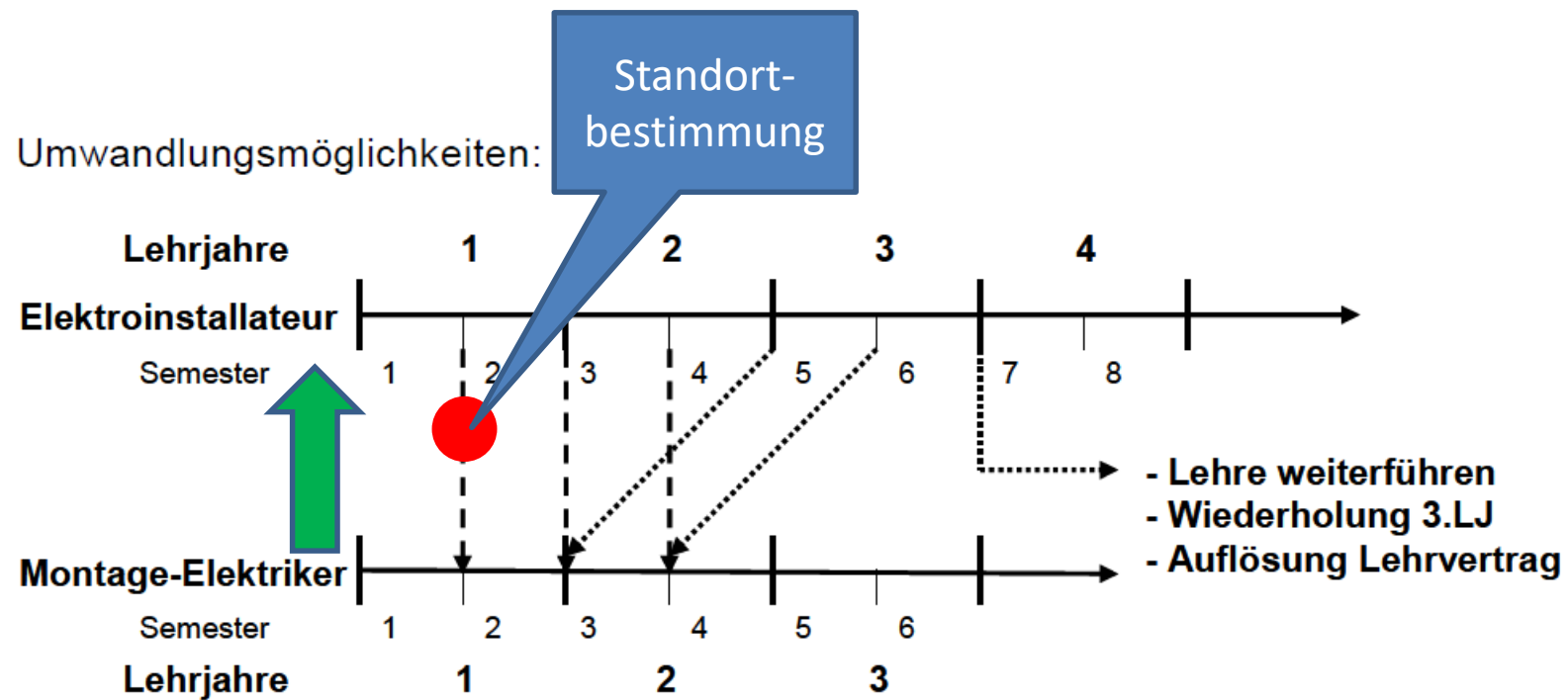
Lernende Person		
Lehrberuf	☐ Montage-Elektriker/in	☐ Elektroinstallateur/in
Lehrbetrieb		
Berufsbildner/in	Tel: _____	

Leistungsübersicht:

1. Note Berufskennntnisse (1. Semester)		Sind alle drei Noten genügend (ab Note 4.0), gilt die Standort- bestimmung als erfüllt.
- Note Fachbereich 1:		
- Note Fachbereich 2:		
- Note Fachbereich 3:		
2. Note Allgemeinbildung (1. Semester)		
3. Note überbetrieblicher Kurs (ÜK-1)		erfüllt: ☐ nicht erfüllt: ☐

Schritt 1: Bestandsaufnahme, Notizen über Besprechungen mit:

Lernende Person:	Datum:	
Berufsfachschullehrer/in:	Name:	Datum:
ÜK-Berufsbildner/in:	Name:	Datum:



Achtung: Bei Berufswechsel werden nur die neuen Noten gewertet

Lerndokumentation

Art. 14 Lerndokumentation

¹ Die lernende Person führt während der Bildung in beruflicher Praxis eine Lerndokumentation, in der sie laufend alle wesentlichen Arbeiten im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Handlungskompetenzen festhält.

² Die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner kontrolliert und unterzeichnet die Lerndokumentation mindestens einmal pro Semester. Sie oder er bespricht sie mindestens einmal pro Semester mit der lernenden Person.

Lerndokumentation / Lernzielkontrolle

Bildungsplan

Lernzielkontrolle Elektroinstallateur/in EFZ 31-08-2015

Betriebliche Aufgaben und Funktionen		1. Jahr		2. Jahr		3. Jahr		4. Jahr	
Ausbildungsbereich	Leistungsziel Bildungsplan	1. S	2. S	3. S	4. S	5. S	6. S	7. S	8. S
Betriebskenntnisse, Leitbild	1.2.1a / 1.2.2a / 1.3.1a								
Auftragsabwicklung	1.1.1a / 1.1.2a / 1.1.4a								
Qualitätssicherung	1.1.5a								
Angebote (Kleinaufträge)	1.2.5a								
Technische Abklärungen	1.1.3a / 1.3.2a								
Kundenberatung, Verkauf	1.2.3a / 1.2.4a								

Bemerkungen:

Bearbeitungstechnik		1. Jahr		2. Jahr		3. Jahr		4. Jahr	
Ausbildungsbereich	Leistungsziel Bildungsplan	1. S	2. S	3. S	4. S	5. S	6. S	7. S	8. S
Arbeitssicherheit	2.2.1a / 2.2.3+4a / 2.2.6+7a								
Persönliche Schutzausrüstung	2.2.2a								
Notfallorganisation, Erste-Hilfe	2.2.5a								
Gefahrenstoffe, Entsorgung	2.1.4-6a								
Werkzeug- und Geräteeinsatz	2.3.4a / 2.3.7a / 2.3.8a								
Mauerwerk bearbeiten	2.3.1-3a								
Installationsarbeiten	2.1.2+3a / 2.3.6a / 3.5.1a								
Instruktionserteilung an Bauhandwerker	2.3.3a								
Mechanische Werkstattarbeiten	2.3.5a								
Werkzeug- und Geräteunterhalt	2.4.1a								
Reparaturarbeiten, inkl. Geräteprüfung	2.4.2a / 2.4.3a								

Bemerkungen:

Technische Dokumentation	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr
--------------------------	---------	---------	---------	---------

Qualität in der Berufsbildung (nach BBG)

Art. 8 Qualitätsentwicklung ¹ Die **Anbieter** von Berufsbildung stellen die **Qualitätsentwicklung** sicher.

Art. 24

¹ Die Kantone sorgen für die Aufsicht über die berufliche Grundbildung.

² Zur Aufsicht gehören die **Beratung und Begleitung** der Lehrvertragsparteien und die Koordination zwischen den an der beruflichen Grundbildung Beteiligten.

³ Gegenstand der Aufsicht sind darüber hinaus insbesondere:

- a. die **Qualität der Bildung in beruflicher Praxis**, einschliesslich der überbetrieblichen Kurse und vergleichbarer dritter Lernorte;
- b. die Qualität der schulischen Bildung;
- c. die Prüfungen und andere Qualifikationsverfahren;
- d. die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Lehrvertrag;
- e. die Einhaltung des Lehrvertrags durch die Vertragsparteien.

QualiCarte	Betriebliche Grundbildung	WWW.BERUFSBILDUNG.CH	© 2016 SDBB, Bern www.berufsbildung.ch
------------	---------------------------	----------------------	---

....**QualiCarte**

Datum:

Lehrbetrieb:

Berufsbildnerin/ Berufsbildner:

-- Anforderungen nicht erfüllt

- Anforderungen teilweise erfüllt

+ Anforderungen erfüllt (Optimierungspotenzial vorhanden)

++ Anforderungen gut erfüllt

Qualitätsentwicklung mit der QualiCarte

Grundlage

Das Berufsbildungsgesetz BBG fordert in Art. 8 explizit die Sicherstellung der Qualitätsentwicklung durch die Anbieter der Berufsbildung. Dazu gehören im dualen System die Lehrbetriebe und auch Institutionen für die Bildung in beruflicher Praxis.

Ziel der QualiCarte

Die **QualiCarte** ist ein berufsunabhängiges Instrument zur Beurteilung der Qualität in der betrieblichen Ausbildung. Mit Hilfe der **QualiCarte** soll das Optimierungspotenzial erkannt werden, um die Ausbildung laufend zu verbessern. Die **QualiCarte** definiert Anforderungen an eine qualitativ hochwertige Ausbildung.

Entwicklungsprozess

Qualitätsentwicklung ist ein kontinuierlicher Prozess. Es ist deshalb zentral, dass die Ausbildungsqualität und Verbesserungsmassnahmen mindestens einmal jährlich mit der **QualiCarte** überprüft werden.

Aufbau

Die **QualiCarte** besteht aus 28 Qualitätsanforderungen, die in 5 Kapitel unterteilt sind (Überprüfung der Ziele und Optimierungsmassnahmen, Anstellung, Einführung, Bildungsprozess, Verantwortung und Abschluss).

Selbstbeurteilung

Der/die Berufsbildner/in bewertet jede Qualitätsanforderung nach vorher festgelegten objektiven Kriterien. Erläuterungen zu den einzelnen Anforderungen sind online im Handbuch zur **QualiCarte** zu finden.

Ziele und Fristen

Für Qualitätsanforderungen, die mit **-** oder **--** bewertet werden, braucht es gezielte Massnahmen, damit diese Anforderungen in Zukunft ebenfalls erfüllt oder gar übertroffen werden. Dazu braucht es klare Ziele und realistische Fristen. Spätestens nach Ablauf der Fristen muss die Wirkung der Massnahmen überprüft werden.

Fremdbeurteilung

Die **QualiCarte** wird als Instrument der Fremdevaluation eingesetzt, wenn Vertreter/innen von Kantonen oder OdA die Ausbildungsqualität eines Lehrbetriebs evaluieren wollen.

Kantonale Lehraufsicht

Gemäss BBG Art. 24 sorgen die Kantone für die Aufsicht über die berufliche Grundbildung. Bei der Aufsichtstätigkeit über die Qualität der Bildung in beruflicher Praxis wenden die Kantone die Qualitätskriterien gemäss **QualiCarte** an. Die Kantone können sich bei der Erteilung (bzw. beim Entzug) der Bildungsbeurteilung auf die Anforderungskriterien gemäss **QualiCarte** berufen.

Weitere Informationen

www.qualicarte.ch
www.qbb.berufsbildung.ch

Entwickelt von der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Arbeitgeberverband (SAV) und dem Schweizerischen Gewerbeverband (SGV)

Fremdbeurteilung

Die **QualiCarte** wird als Instrument der Fremdevaluation eingesetzt, wenn Vertreter/innen von Kantonen oder OdA die Ausbildungsqualität eines Lehrbetriebs evaluieren wollen.

Kantonale Lehraufsicht

Gemäss BBG Art. 24 sorgen die Kantone für die Aufsicht über die berufliche Grundbildung. Bei der Aufsichtstätigkeit über die Qualität der Bildung in beruflicher Praxis wenden die Kantone die Qualitätskriterien gemäss **QualiCarte** an. Die Kantone können sich bei der Erteilung (bzw. beim Entzug) der Bildungsbeurteilung auf die Anforderungskriterien gemäss **QualiCarte** berufen.

Fremdbeurteilung wenn:

- Mehrmals hohe Durchfallquote
- Viele LV-Auflösungen & Konflikte
- Viele Lehrjahrwiederholungen

Integrationsvorlehre (INVOL)

Einstieg in die Berufsbildung für anerkannte Flüchtlinge, vorläufig aufgenommene und spät zugewanderte Personen

Einjährige Vorlehre mit Absichtserklärung zur beruflichen Grundbildung (EBA/EFZ)

Dauer max. 1 Jahr

Aufbau 3 Tage berufliche Praxis im Lehrbetrieb
2 Tage schulische Bildung

Coaching während der INVOL sowie im 1. Jahr der anschliessenden beruflichen Grundbildung (EBA/EFZ)



Integrationsvorlehre (INVOL)

Einstieg in die Berufsbildung für anerkannte Flüchtlinge, vorläufig aufgenommene und spät zugewanderte Personen

Einjährige Vorlehre mit Absichtserklärung zur beruflichen Grundbildung (EBA/EFZ)

Voraussetzungen für INVOL-Lernende

- Nachweis von Grundkompetenzen wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Leistungswille
- Deutschkenntnisse schriftlich A2+ / Verstehen und Sprechen B1
- Grundkenntnisse Mathematik / Logik (analog abgeschlossene Primarschule)
- Ab 16 Jahren



Links

- [Bildungsbericht](#)
- [Standortbestimmung](#)
- [Lernzielkontrolle](#) nach [Bildungsplan EI](#) ([BP MoE](#))
- [QualiCarte](#)
- [INVOL](#)

Herzlichen Dank für Euer Mitwirken!

